

Tarifverhandlungen



WINTER 2025/26

22. JAHRGANG, AUSGABE JANUAR - MÄRZ 2026

Außerdem: Personalratswahlen





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

alle Jahre wieder stehen die Tarifverhandlungen an. Für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst der Länder geht es dabei in erster Linie um die Anpassung der Tabellenentgelte – also um Bezahlung, Zulagen und ebenso um Arbeitszeiten. Ohne Tarifvertrag gäbe es sehr unterschiedliche Bedingungen. Tarifverträge

- Tarifverhandlungen 2026
- Schüleraustausch Erasmus+
- Schulaufsichtsbehörde LaSuB
- Veranstaltungen



INHALTSVERZEICHNIS

- 05 **EINKOMMENSRUNDE 2025/26**
- 07 **PERSONALRATSWAHLEN FÜR LEHRKRÄFTE**
- 13 **SBB NEWS**
- 15 **TREFFEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FACHPRAXISLEHRER**
- 19 **BUNDESARBEITSGRUPPE LEHRKRÄFTEBILDUNG**
- 25 **BERUFLICHE BILDUNG FÜR ALLE**
- 27 **40. LVBS-STAMMTISCH**
- 29 **SENIORENWANDERUNG**
- 31 **WIR SENIOREN IM LVBS SACHSEN E.V.**
- 32 **ERASMUS+ - JAHR AM BSZ „KARL PREUSKER“**
- 33 **GLEICHSTELLUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST**
- 36 **DIE DIGITALE SEITE**
- 38 **AUF NACH CHEMNITZ**
- 40 **PEKING - CHARME UND GLANZ DER ALTEN KAISERSTADT**
- 43 **TERMINE**

sorgen hingegen für klare, einheitliche und rechtlich bindende Regelungen.

Die Akteure bei den **Tarifverhandlungen 2026** sind die Vertreter der Länder und die Gewerkschaften. Für uns ist das der dbb beamtenbund und tarifunion, welche unsere Interessen vertritt. Konkret bedeutet das die Forderung: 7% Erhöhung der Tabellenentgelte, mindestens jedoch 300 Euro monatlich, bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Ohne die Unterstützung der Beschäftigten sind diese Forderungen allerdings schwer durchsetzbar. Als Mitgliedsgewerkschaft tragen wir deshalb die Verantwortung, unsere Verhandlungsführer aktiv zu unterstützen. Wir stehen gemeinsam hinter diesen Maßnahmen und freuen uns auf Ihre Teilnahme an dezentralen wie an gemeinsamen Aktionen.

Während die Gewerkschaften eine möglichst kurze Laufzeit der Tarifverträge anstreben, beträgt die gesetzlich festgeschriebene Legislaturdauer eines Personalrates - geregelt im Personalvertretungsgesetz - fünf Jahre. Zum Sommer werden die drei Ebenen der Stufenvertretungen neu gewählt. Die Vorbereitung der Wahl wird nach den Winterferien beginnen. In Wahlschulungen werden die Modalitäten angelegt an das Sächsische Personalvertretungsgesetz erklärt. In dieser

Ausgabe starten wir für alle an der Wahl beteiligten Lehrkräfte mit einem stark reduzierten Handout zum Nachlesen der wichtigsten Sachverhalte.

Wir werden einen fairen Wahlkampf führen und darum werben, das Vertrauen der Lehrkräfte für uns zu gewinnen. Der LVBS tritt mit dem Sächsischen Lehrerverband und dem Philologenverband Sachsen als gemeinsame Liste unter dem Namen „Sächsische Lehrerverbände“ auf den Ebenen der Bezirkspersonalräte und des Hauptpersonalrates an, um die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre in den Gremien fortzuschreiben. Gleichwohl sollten Sie als Mitglied unseres Verbandes Ihr personalvertretungsrechtliches Engagement im Örtlichen Personalrat Ihrer Schule aktiv einbringen und die Interessen der Kolleginnen und Kollegen mit Nachdruck vertreten. Wir unterstützen Sie mit Rat und Tat.

Die Mitglieder des Vorstandes des LVBS sind aktiv am Gestalten, am Austausch und beim Diskutieren, vernetzt mit allen Bundesländern, um die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte an den Berufsbildenden Schulen zu verbessern. Gremienarbeit wie die Mitgliedsarbeit im Landesbildungsrat, im Landesausschuss für Berufsbildung oder in der Fachkommission Bildung des SBB sind Beispiele

auf Landesebene. Hinzu kommen manche Wochenenden, die auf Bundesebene von uns begleitet werden. In dieser Ausgabe stellen wir diese Art der Gremienarbeit und des Austausches vor. Andreas Heidrich, Leiter des Ausschusses der Fachpraxislehrkräfte in Sachsen, berichtet vom Treffen in Düsseldorf. Oliver Bergner, 2. Vorsitzender des LVBS und Mitglied im Landesbildungsrat, war im Herbst in Bremen zur Fachtagung der Bundesarbeitsgruppe Lehrkräftebildung. Kathleen Dilg, stellvertretende Vorsitzende des LVBS und Leiterin der Fachgruppe der Gesundheitsfachberufe berichtet von der Jahrestagung der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften aus Darmstadt. Zurück nach Sachsen blickt Torsten Paul, Regionalvorsitzender in Dresden, auf den Stammtisch der ÖPR-Vorsitzenden und analysiert die aktuelle Situation: von Maßnahmenpaket bis Abordnungspraxis. Und auch unsere Senioren waren wieder aktiv: Sabine Calov und Sabine Mesech hatten zur Seniorenwanderung nach Chemnitz eingeladen und werben gleichzeitig dafür, dass nach dem aktiven Dienst ein Austausch der „Ehemaligen“ wichtig ist. Die Mitgliedschaft unserer Bundesorganisation BvLB in der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) verdeutlicht die Begleitung wichtiger Themen der aktiven

Senioren auf nationaler und internationaler Bühne.

International kann man aber bereits im aktiven Dienst sein. Der Schüleraustausch Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa - gelebt am BSZ Großenhain. Anne Boenke und Harald Bielitz nehmen uns mit in das Schuljahr 2024/25 und stellen ihre erfolgreichen Projekte vor.

Die sächsische Schulaufsichtsbehörde ist an fünf Standorten zu finden und unter dem Kürzel LaSuB bekannt. An dieser Institution gibt es nunmehr neu die sogenannten Gleichstellungsbeauftragten. Für diese Ausgabe haben wir die Akteure angefragt und gebeten, ihre Aufgaben vorzustellen und den Zweck ihrer Arbeit zu benennen. Wenn es darum geht, über gesetzliche Vorgaben hinaus aktiv die Gleichstellung zu fördern, Diskriminierung zu verhindern und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege zu unterstützen, sind sie die direkten Ansprechpartner.

Zum Start in das neue Jahr möchten wir auf eine große Anzahl von Veranstaltungen hinweisen.

Beginnend mit der didacta in Köln bereits in den Winterferien, folgt im April der Jahreskongress Berufliche Bildung in Berlin - kurz jakobb und bereits eine Woche später der BvLB Berufsschulkongress - ebenfalls in Berlin. Unser traditionelles Frühlingsfest findet am Samstag, den 18. April 2026, in Chemnitz statt und für alle reiselustigen Weltenbummler haben wir in den Osterferien - exklusiv für unsere Mitglieder - das Abenteuer Peking im Angebot. Geschichte, Kultur und kulinarische Highlights der chinesischen Hauptstadt hautnah: Verbotene Stadt, Große Mauer & authentische Teehäuser und das Fachprogramm warten auf Sie. Komfort, exklusive Führungen und unvergessliche Erlebnisse inklusive. Jetzt über unsere Homepage Platz sichern und Peking entdecken!

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Lesen, einen guten Start in das Jahr 2026 und freue mich, wenn wir gemeinsam durch aktives Mitwirken an den Tarifverhandlungen einen entscheidenden Beitrag für den Erfolg leisten können.

Herzlichst

Dirk Baumbach
1. Vorsitzender



VORBEREITUNG AUF DIE EINKOMMENSRUNDE 2025/26 MIT DER TARIFGEMEINSCHAFT DEUTSCHER LÄNDER (TDL)

EIN STARKER AUFTRITT BEWEGT MEHR ALS ARGUMENTE ALLEIN

Die Tarifverhandlungen 2025/26 rücken näher – ein Zeitpunkt, der nicht nur nach vorn blicken lässt, sondern auch den Rückblick auf erfolgreiche Aktionen der Vergangenheit ermöglicht. Besonders bei der letzten Einkommensrunde 2023 waren die dezentralen Aktivitäten an den berufsbildenden Schulen in Sachsen ein sichtbares Zeichen der Entschlossenheit. Der BvLB und der DBB würdigt wiederholt den Beitrag und die Außenwir-

kung der Lehrkräfte, die damit maßgeblich dazu beigetragen haben, unsere Forderungen mit Nachdruck in die Öffentlichkeit zu tragen. An diesen Erfolg will der LVBS auch in dieser Tarifrunde anknüpfen, denn Tarifverhandlungen gewinnen selten allein durch Argumente – entscheidend ist ein starker, gemeinsamer Auftritt. Sichtbarkeit, Präsenz und Engagement sind die Schlüssel, um Bewegung in die Gespräche zu bringen.

Strategische Vorbereitung und klare Ziele

Der LVBS bereitet sich intensiv auf die kommenden Verhandlungen vor. Auf der jüngsten Klausurtagung wurden Handlungsoptionen und strategische Maßnahmen weiter ausgearbeitet – basierend auf den Leitgedanken, die bereits am 8. September auf der Regionalkonferenz in Leipzig durch Andreas Hemsing und das DBB-Verhandlungsteam vorgestellt wurden. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in Sachsen ihre Durchsetzungskraft wirkungsvoll entfalten können.

Unser Ziel steht fest:

Wir unterstützen die Kernforderung der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst nach

- **Erhöhung der Tabellenentgelte um 7 Prozent, mindestens jedoch 300 Euro monatlich,**
- **bei einer Laufzeit von 12 Monaten.**

Dezentrale Aktionen und gemeinsamer Auftritt

Zwischen den Verhandlungsrunden möchten wir die Zeit effektiv nutzen, um durch dezentrale Aktionen an den Schulen Druck zu erzeugen und sichtbar zu bleiben. Der LVBS regt zu eigenständig organisierten Aktionen vor Ort an – wir unterstützen, begleiten und suchen, sofern möglich, den direkten Austausch. Der geplante Zeitraum für diese Aktionen ist **Januar 2026 bis zu den Winterferien**. Parallel dazu werden wir **gemeinsame Maßnahmen in Sachsen mit allen Gewerkschaften** vorbereiten.

Um als aktive Streikteilnehmer*innen klar erkennbar zu sein, setzen wir auf **sichtbare Merkmale unserer Gemeinschaft**: Warnwesten, Fahnen und Instrumente. Anonymität schwächt unsere Wirkung; Präsenz und Identität stärken sie.

Unterstützung durch den Verband

Über unsere Homepage informieren wir fortlaufend über aktuelle Entwicklungen. Falls erforderlich, stellt der LVBS auf Antrag **Streikgeld bei Teilnahme in Präsenz** bereit. Damit machen wir deutlich: Wer sich engagiert, steht nicht allein.

Blick auf den Start der Verhandlungen

Mit Spannung erwartet der LVBS den Start in die Verhandlungsrunden, beginnend am **3. Dezember 2025** in Berlin – und der LVBS wird diesen Prozess **aktiv, entschlossen und gut vorbereitet** begleiten.

Gemeinsam zeigen wir Stärke

Alle Kolleginnen und Kollegen – auch Beamtinnen und Beamte – sind aufgerufen, entsprechend ihrer Möglichkeiten in unterrichtsfreien Zeiten und Pausen aktiv zu werden. Sichtbarkeit und Beteiligung sind unser gemeinsamer Schlüssel zum Erfolg.

Wir sind bereit.

Für starke Bildung. Für faire Bezahlung. Für unsere Zukunft.



Personalratswahlen 2026



WÄHLEN GEHEN!

Berufsschullehrer sind im LVBS

Mitgestalten,
mitbestimmen -
mit uns!

Sächsische Lehrerverbände



Sächsischer
SCHULLEITUNGS-
VERBAND

PERSONALRATSWAHLEN FÜR LEHRKRÄFTE IN SACHSEN: EIN LEITFADEN - NICHT NUR FÜR DEN WAHLVORSTAND

Dieser Leitfaden bietet eine umfassende Übersicht über die Struktur, die Aufgaben und das Wahlverfahren der Lehrpersonalräte in Sachsen. Im Jahr 2026 finden die Wahlen für alle Stufenvertretungen statt, deshalb richten sich die Informationen, bei denen auf gesetzliche Details verzichtet wird, an alle, die bei der Organisation und Durchführung von Personalratswahlen an Schulen mitwirken. Der Besuch von Schulungen der Gewerkschaften wird unbedingt empfohlen – am besten in Präsenz.

Teil I: Lehrpersonalräte – Struktur, Aufgaben und Bedeutung

Die Lehrpersonalräte sind zentrale Interessenvertreter der Lehrkräfte auf drei Ebenen:

- **Landesebene:** Der Lehrer-Hauptpersonalrat (LHPR) am SMK befasst sich mit landesweiten Regelungen, Verordnungen und Entwicklungskonzepten.
- **Bezirksebene:** Die Lehrer-Bezirkspersonalräte (LBPR) an den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung (LASuB) sind für Einstellungen,

Versetzungen und Fortbildungsmaßnahmen zuständig.

- **Schulebene:** Der Örtliche Personalrat (ÖPR) am Beruflichen Schulzentrum regelt Themen wie Arbeitszeitverteilung, Urlaubsplanung und Unfallverhütung.

Personalräte gewährleisten eine faire Behandlung der Beschäftigten und setzen sich für deren Rechte ein. Sie nehmen Beschwerden entgegen, initiieren Verbesserungen und erzielen konkrete Erfolge in Bereichen, z.B. Entlastung bei Mehrarbeit, Verhinderung unzumutbarer Versetzungen, Verbesserung des Einsatzes von Seiteneinsteigern, Einflussnahme auf Personalplanung und die Einführung von Schutzregelungen (z.B. während der Corona-Pandemie).

Zukünftige Herausforderungen für Personalräte umfassen die Auswirkungen der Umsetzung des aktuellen Maßnahmenpakets des Kultusministeriums, den Lehrkräftemangel und die ungleiche Stellenverteilung, Veränderungen durch Zuwanderung und steigende Schülerzahlen, Digitalisierung und technische Neuerungen sowie die Umsetzung neuer tariflicher Regelungen.

Teil II: Aufgaben der Wahlvorstände und Organisation der Personalratswahlen

1. Vorbereitung der Wahl

Wahlvorstände werden bestellt, machen sich mit dem Wahlverfahren vertraut und erstellen ein Wählerverzeichnis. Anschließend wird das Wahlausschreiben veröffentlicht.

2. Wahlmodalitäten an Schulen

Personalräte werden an Schulen mit mindestens fünf wahlberechtigten Beschäftigten gewählt. Die Anzahl der Personalratsmitglieder variiert je nach Beschäftigtenzahl (z.B. ein Mitglied bei 5–20 Wahlberechtigten, drei Mitglieder bei 21–50, fünf Mitglieder bei 51–150). Arbeitnehmer und Beamte bilden eigene Gruppen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Sitze in den Stufenvertre-

tungen werden proportional zur Stärke der Gruppen verteilt, wobei das d'Hondt-Verfahren¹ angewendet wird. Für das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren findet man im Internet die Erklärung der Berechnung sowie geeignete Rechner. Auf eine Beispielaufzählung wird hier verzichtet, da die Dynamik des Internets möglicherweise auf fehlerhaften Links verweist.

3. Bildung des Wahlvorstands

Ein Wahlvorstand, bestehend aus je drei Mitgliedern und je drei Ersatzmitgliedern beider Gruppen, organisiert die Wahl und dokumentiert seine Arbeit sorgfältig (Sitzungsprotokolle, Geschäftsordnung, Terminplanung). Alle Unterlagen müssen sicher aufbewahrt werden. Sie werden in den Schulungen als Vorlagen bereit gestellt.

4. Bekanntmachung und Vorabstimmungen

Der Wahlvorstand gibt seine Zusammensetzung, Termine für Vorabstimmungen und Erreichbarkeit bekannt. Vorabstimmungen sind möglich (und mitunter erforderlich), um beispielsweise eine andere Sitzverteilung zwischen den Gruppen zu erreichen, eine gemeinsame statt getrennte Wahl durchzuführen oder Außenstellen als eigene Dienststellen anzuerkennen. Solche Abstimmungen müssen geheim und gruppenweise unter Leitung eines gesonderten Abstimmungsvorstands erfolgen.

5. Wählerverzeichnis

Ein Verzeichnis aller wahlberechtigten Beschäftigten wird erstellt, nach Gruppen getrennt geführt (Beamte/Arbeitnehmer) und bis zur Wahl offengelegt. Einsprüche gegen das Verzeichnis sind bis zu einem bestimmten Termin möglich.

6. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind Beschäftigte, die über das allgemeine Wahlrecht verfügen und seit mindestens drei Monaten an der Schule tätig sind.

- **Abordnungen:** Vollständig abgeordnete Lehrkräfte wählen an der neuen Schule(n), sofern die Vollabordnung zum Wahltag länger als 3 Monate besteht. Teilabgeordnete Lehrkräfte dürfen sowohl an ihrer Stammschule als auch an den Einsatzschulen wählen, an denen sie tätig sind. Schulartübergreifende Abordnungen ermöglichen Wahlen in mehreren Personalvertretungen unter bestimmten Bedingungen. Lehrkräfte mit Einsatz beim Landesamt für Schule und Bildung dürfen zusätzlich die entsprechenden Verwaltungsvertretungen wählen. Schulassistenten und anderes pädagogisches Personal haben die gleichen Rechte wie Lehrkräfte, wenn sie über drei Monate im Einsatz sind.
- **Sonderregelungen:** Lehrkräfte in Elternzeit, Beurlaubte oder Langzeitkranke sind unter bestimmten Bedingungen wahlberechtigt. Honorarkräfte und Referendare dürfen ebenfalls wählen. Lehrkräfte mit kirchlichem Anstellungsvertrag sind nicht wahlberechtigt.

7. Wählbarkeit

Grundsätzlich kann jeder Wahlberechtigte kandidieren, sofern ein Mindestalter und eine bestimmte Dauer der Beschäftigung erfüllt sind. Schulleiter und deren Stellvertreter sind nicht für den örtlichen Personalrat wählbar, Referendare nicht für die Stufen in den Personalvertretungen.

8. Wahlverfahren

Es gibt zwei Wahlverfahren:

- **Personenwahl:** Wähler geben Stimmen direkt an bestimmte Personen ab.
- **Listenwahl:** Stimmen gelten einer Liste, nicht einzelnen Personen.

Die Wahlform hängt von der Anzahl der eingereichten Kandidatenlisten ab. An kleineren Schulen (bis 20 Beschäftigte) findet immer eine Personenwahl statt.

9. Organisation der Wahl

Das Wahlausschreiben muss bis zum **XX. April 2026** veröffentlicht werden. Vorschlagslisten können bis zum **XX. Mai 2026** eingereicht werden. Die Wahl findet am **XX. Juni 2026** statt, und die Stimmen werden noch am Wahltag öffentlich ausgezählt. Vorschlagslisten sollten möglichst viele und ausgewogene Kandidaten enthalten (z.B. Männer und Frauen).

10. Anforderungen an Vorschlagslisten

Vorschlagslisten müssen in besonderer Form in einem Formular eingereicht werden.

- **Gemeinsame Wahl (Arbeitnehmer und Beamte):** Eine Liste muss von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein. In Schulen mit 61 oder mehr Beschäftigten ist die Unterschrift eines Zwanzigstels der Wahlberechtigten erforderlich, wobei Schulleiter oder Stellvertreter nicht unterschreiben dürfen. Werden Bewerber für eine andere Gruppe vorgeschlagen, muss der Wahlvorschlag von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der entsprechenden Gruppe unterschrieben sein.
- **Getrennte Wahl (Arbeitnehmer und Beamte):** Eine Liste muss von mindestens drei wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterschrieben sein. In Schulen mit 61 oder mehr Beschäftigten ist die Unterschrift eines Zwanzigstels der wahlberechtigten Gruppenangehörigen erforderlich, ebenfalls ohne Unterschrift des Schulleiters oder Stellvertreters.
- Für unterstützende Unterschriften kann ein entsprechendes Formular verwendet werden.
- Jeder Kandidat auf der Liste muss eine Zustimmungserklärung ausfüllen und unterschreiben. Ohne diese Erklärungen und die erforderlichen Unterstützungsunterschriften ist eine Vorschlagsliste ungültig.

- Der Wahlvorstand sollte Kandidaten mit Fachwissen unterstützen, auch wenn die Verantwortung für die Gültigkeit der Liste bei den Einreichenden liegt.
- Bei Gruppenwahl muss die Liste die Gruppe angeben (Arbeitnehmer, Beamte); bei gemeinsamer Wahl ist dies nicht nötig.
- Ein Kennwort ist zwingend erforderlich. Bei Listenwahl muss jede Liste ein anderes Kennwort haben. Gewerkschaftslisten sollten dies im Kennwort kenntlich machen.
- Die Liste muss Kandidaten mit Name, Vorname, Amts-/Berufsbezeichnung, Dienststelle und Gruppe enthalten; das Geburtsdatum ist optional.
- Die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste ist bei Listenwahl entscheidend für die Wahl. Sie muss demokratisch innerhalb der Liste festgelegt werden. Bei Personenwahl ist eine alphabetische Reihenfolge empfehlenswert.
- Jeder Bewerber darf nur auf einer Vorschlagsliste stehen.
- Zu den Vorschlagslisten gehören auch die Unterschriften der Gruppenmitglieder. Diese enthalten den Namen des Vertretungsberechtigten der Liste. Bei Gewerkschaftslisten sind Unterschriften von zwei Gewerkschaftsvertretern nötig. Bei nicht-gewerkschaftlichen Listen sind mindestens drei Unterschriften Wahlberechtigter der jeweiligen Gruppe erforderlich, in größeren Schulen ein Zwanzigstel der Wahlberechtigten.

11. Zustimmungserklärungen der Bewerber (Kandidaten)

Jede Zustimmungserklärung muss der Vorschlagsliste beigelegt sein. Sie muss die Gruppenzugehörigkeit, das Kennwort der Liste, Ort, Datum, Unterschrift des Bewerbers und persönliche Angaben (Name, Vorname, Ge-

burtsdatum, Amts-/Funktionsbezeichnung, Gruppe, Dienststelle, Privatanschrift mit Telefon) enthalten. Das Geburtsdatum ist auch hier optional.

12. Prüfung der Vorschlagslisten

Der Wahlvorstand vermerkt den Eingangstag der Listen und prüft diese unverzüglich auf Gültigkeit. Ungültige Listen (z.B. wegen fehlender Unterschriften oder verspäteter Einreichung) werden unverzüglich mit Begründung zurückgegeben. Steht ein Bewerber auf mehreren Listen, muss er sich innerhalb von drei Arbeitstagen für eine Liste entscheiden; andernfalls wird er von allen Listen gestrichen. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Listen unterschrieben, muss er innerhalb von drei Arbeitstagen erklären, welche Unterschrift gültig sein soll; andernfalls zählt seine Unterschrift auf keiner Liste.

13. Mängelbeseitigung und Nachfrist

Vorschlagslisten mit Fehlern (z.B. fehlende Angaben zu Kandidaten, fehlende Zustimmungserklärungen) oder zu wenigen Unterschriften müssen vom Wahlvorstand gegen Empfangsbestätigung zurückgegeben werden, mit der Aufforderung, die Mängel innerhalb von drei Arbeitstagen zu beseitigen. Werden die Mängel nicht fristgerecht behoben, sind die Listen ungültig.

Sind bis zum ursprünglichen Termin (und einer eventuellen Nachbesserungsfrist) keine gültigen Vorschlagslisten eingegangen, wird eine Bekanntmachung über eine Nachfrist von fünf Arbeitstagen ausgehängt. Bei Gruppenwahl und fehlenden Listen für eine Gruppe weist der Wahlvorstand darauf hin, dass diese Gruppe keine Vertreter wählen kann, wenn auch in der Nachfrist keine gültige Liste eingeht. Ein konkretes Enddatum muss angegeben werden.

14. Nichtstattfinden der Wahl

Wenn auch nach der Nachfrist keine gültigen Vorschlagslisten eingegangen sind, wird eine

Bekanntmachung über das Nichtstattfinden der Wahl ausgehängt. Bei Gruppenwahl wird darauf hingewiesen, für welche Gruppe kein Vertreter gewählt werden kann. Die Aufgaben des Wahlvorstandes sind damit noch nicht beendet, da er weiterhin für Wahlen auf höheren Ebenen zuständig ist.

15. Auslosen der Reihenfolge der Vorschlagslisten bei Listenwahl

Bei mehreren gültigen Vorschlagslisten muss deren Reihenfolge für den Stimmzettel durch Losentscheid ermittelt werden. Listenvertreter sollten dazu eingeladen werden. Bei Listen mit gleichem Kennwort, die auf mehreren Ebenen eingereicht wurden, ist die Losentscheidung der obersten Ebene maßgebend. Für andere Listen werden die Plätze lokal ausgelost. Das Ergebnis des Losentscheids wird an der Schule bekannt gegeben. Bei Gruppenwahl muss die Platzierung innerhalb der Gruppen gesondert ausgelost und bekannt gegeben werden.

16. Bekanntmachung der Vorschlagsliste(n)

Der Wahlvorstand ist für die Bekanntmachung der Vorschlagslisten spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe verantwortlich. Die Bekanntmachung enthält die Bezeichnung der Dienststelle, den Wahltag, bei Gruppenwahl die Gruppe, die Listennummer (gemäß Losentscheid), das Kennwort und die Kandidaten mit laufender Nummer und persönlichen Angaben.

Teil III: Durchführung der Personalratswahlen

Personalratswahlen umfassen die Erstellung von Stimmzetteln, die Durchführung der Briefwahl, die Stimmabgabe am Wahltag, die öffentliche Auszählung der Stimmen, die Erstellung der Wahl Niederschrift, die Bekanntmachung des Wahlergebnisses, die Benachrichtigung der Gewählten und die Aufbewahrung der Wahlunterlagen. Der Prozess endet mit der konstituierenden Sitzung des Personalrats.

1. Stimmzettel erstellen

Stimmzettel müssen vor Beginn der Briefwahl in vollständiger Anzahl vorliegen. Es ist wichtig, sie auf einmal zu kopieren oder auszudrucken, um die Gefahr von Abweichungen und einer möglichen Verletzung des Wahlheimnisses zu vermeiden. Für den Lehrpersonalrat der Schule sollen die Stimmzettel auf weißem Papier kopiert werden, während der Hauptwahlvorstand grünes Papier und der Bezirkswahlvorstand gelbes Papier verwenden könnte. Es sind verschiedene Formulare für unterschiedliche Wahlkonstellationen verfügbar, und das passende muss ausgewählt werden.

Für die Listenwahl müssen alle Vorschlagslisten auf dem Stimmzettel mit Listennummer, Kennwort der Liste und den ersten beiden Kandidaten (bei getrennter Wahl) oder den erstplatzierten Kandidaten (bei gemeinsamer Wahl) aufgeführt sein, jeweils mit einem Ankreuzfeld.

Bei der Personenwahl müssen alle Kandidaten auf dem Stimmzettel aufgeführt sein, sodass der Wähler zwischen ihnen wählen kann. Das Kennwort der Vorschlagsliste wird nur einmal vermerkt. Wenn an einer Schule mit bis zu 20 Wahlberechtigten mehrere Vorschlagslisten für nur ein zu wählendes Personalratsmitglied eingehen, werden die Kennwörter nicht aufgeführt; stattdessen listet der Wahlvorstand alle Kandidaten alphabetisch auf. Für jeden Kandidaten gehören die laufende Nummer, die Reihenfolge gemäß Vorschlagsliste (mit Ausnahmen für Schulen bis 20 Wahlberechtigte bei mehreren Vorschlagslisten) und Angaben zur Person sowie ein Ankreuzfeld auf den Stimmzettel. Es wird empfohlen, auf den Stimmzetteln für die Personenwahl die Anzahl der Stimmen anzugeben, die ein Wähler hat (z.B. „Sie haben 1 Stimme.“, „Sie haben 3 Stimmen.“, oder „Sie haben 5 Stimmen.“). Ein Hinweis, dass eine Häufung von Stimmen auf einen bestimmten

Kandidaten nicht zulässig ist, kann hinzugefügt werden. Bei getrennter Wahl für Arbeitnehmer und Beamte gibt es zwei separate Stimmzettel.

2. Briefwahl

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl sollten möglichst zeitnah, zum Beispiel um den **XX. Juni 2026** versendet oder ausgehändigt werden und müssen spätestens bis zum Ende der Stimmabgabe am **XX. Juni 2026** beim Wahlvorstand eingehen. Der Wahlvorstand muss auf Verlangen eines Wahlberechtigten, der am Wahltag verhindert ist, persönlich abzustimmen, folgende Unterlagen aushändigen oder übersenden:

- Stimmzettel und einen Wahlumschlag, der sich nicht von den Unterlagen der übrigen Wähler unterscheiden darf und groß genug ist, um drei Stimmzettel aufzunehmen. Die Stimmzettel für den Lehrpersonalrat der Schule, den Lehrbezirkpersonalrat und den Lehrhauptpersonalrat werden in einem gemeinsamen Wahlumschlag abgegeben.
- Eine vorgedruckte Erklärung des Briefwählers, in der dieser versichert, den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben oder dies durch eine Vertrauensperson hat kennzeichnen lassen.
- Einen größeren Freiumsschlag mit der Anschrift des Wahlvorstands und dem Vermerk „Briefwahl“.
- Ein Merkblatt zur Durchführung der Briefwahl.

Auf besonderen Antrag werden zusätzlich Kopien der Vorschlagslisten und Abzüge der Wahlausschreiben mitgegeben. Die Aushändigung oder Übersendung der Unterlagen muss in der Wählerliste vermerkt werden. Falls eine Schule eine Außenstelle hat und es den Wahlberechtigten nicht zugemutet werden kann, zur Stimmabgabe ins Hauptgebäu-

de zu kommen, kann der Wahlvorstand die Briefwahl für die betroffenen Beschäftigten anordnen. Bei der Aushändigung/Übersendung der Briefwahlunterlagen müssen auch die der Stufenvertretungen übergeben werden. Das Wahlverfahren darf sich nicht von dem der Wähler, die am Wahltag ihre Stimme direkt abgeben, unterscheiden.

Ablauf der Briefwahl, um ungültige Stimmen zu vermeiden:

Der Briefwähler kreuzt nur auf dem Stimmzettel an, legt diesen gefaltet in den Wahlumschlag, unterschreibt die vorgedruckte Erklärung mit Ort und Datum, legt den Wahlumschlag und die unterschriebene Erklärung in den Freiumsschlag, verschließt diesen und vermerkt seinen Namen und seine Anschrift auf dem Freiumsschlag (nicht auf dem Wahlumschlag, da dies die Stimme ungültig macht). Der Freiumsschlag muss rechtzeitig an den Wahlvorstand gesendet oder übergeben werden, damit er vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegt.

weiter im Teil 2

***noch ist der finale Wahltermin zum Redaktionsschluss nicht bestätigt, erst danach greifen die Fristen und können die Angaben mit „XX“ ersetzen.**



19. Juni 2025

#SBBinformiert #Beamte

**Krankenversicherung der Beamten in Sachsen –
Beihilfebemessungssätze**



Teil 2

(Diese Information richtet sich nicht an Heilfürsorgeberechtigte.)

Du hast dich für die Beihilfe und eine ergänzende private Kranken- und Pflegeversicherung entschieden und fragst dich jetzt, wie hoch dein Anspruch auf Beihilfe ist.

Die Höhe der Beihilfe bemisst sich nach einem Prozentsatz der angefallenen Aufwendungen. Bei den Aufwendungen kommt es wiederum darauf an, dass diese überhaupt beihilfefähig sind.

Grundsätzlich beträgt dein Beihilfebemessungssatz in der Krankenversicherung als Beihilfeberechtigter 50% im aktiven Dienst und 70%, wenn du in den Ruhestand trittst.

Hast du als Beihilfeberechtigte(r) ein berücksichtigungsfähiges Kind steigt dein Beihilfebemessungssatz auf 70%. Dieser Anspruch bleibt dir auch dann erhalten, wenn dein Kind nicht mehr berücksichtigungsfähig ist.

Bei mindestens zwei Kindern steigt dein Beihilfebemessungssatz auf 90% und auch dieser Satz bleibt dauerhaft – sogar im Ruhestand – bestehen.

Berücksichtigungsfähige Kinder und Ehegatten oder Lebenspartner (Berücksichtigungsfähige Erwachsene) haben Anspruch auf 90% Beihilfe. Hast du für die Kinder oder den berücksichtigungsfähigen Erwachsenen eine die Beihilfe ergänzende private Kranken- und Pflegeversicherung abgeschlossen, kannst du einen steuerfreien Zuschuss zu dieser Versicherung beantragen. Der Zuschuss wird in Höhe der angefallenen Krankenversicherungsbeiträge gewährt und beträgt bei Kindern höchstens 21,45 EUR pro Monat und bei Ehegatten/Lebenspartnern höchstens 104,00 EUR pro Monat. Für Kinder fallen keine Beiträge zur Pflegeversicherung an. Für Ehegatten/Lebenspartner werden Kosten der privaten Pflegeversicherung bis zu 33,08 EUR pro Monat übernommen.

BERICHT ÜBER DAS TREFFEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FACHPRAXISLEHRER 2025

Kinder sind berücksichtigungsfähig, wenn sie im Familienzuschlag nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz bei der beihilfeberechtigten Person erfasst werden.

Ehegatten und Lebenspartner sind nur dann als berücksichtigungsfähige Angehörige zu betrachten, wenn sie bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten und auch nicht gesetzlich pflichtversichert sind. Der Gesamtbetrag der Einkünfte darf in den letzten drei Kalenderjahren vor Entstehen der Aufwendungen den Ehegattengrenzbetrag nicht überschreiten. Dieser betrug bis zum Jahr 2023 18.000 EUR und wurde ab 2024 auf 18.504 EUR erhöht.

In der privaten Pflegeversicherung gelten teilweise abweichende Bemessungssätze. So gilt für aktive Beamte erst ab zwei Kindern ein Bemessungssatz von 70%. Berücksichtigungsfähige Erwachsene haben einen Bemessungssatz von 70% und Kinder von 80%.

Sind beide Eltern beihilfeberechtigt, gelten besondere Konkurrenzregeln. Grundsätzlich kann nur ein Beihilfeberechtigter von den erhöhten Beihilfebemessungssätzen profitieren. Ebenso sind Regelungen zu beachten, wer die Beihilfe für Kinder jeweils erhält.

Informationen zu Beihilfefähigkeit von Aufwendungen findest du in **Teil 3** der Information zur Krankenversicherung der Beamten in Sachsen.

Seite 2/2



von Andreas Heidrich

Vom 24.–26.09.2025 fand das zweite Auftakttreffen der Arbeitsgemeinschaft (AG) Fachpraxislehrer in Düsseldorf statt. Das Hauptanliegen der Veranstaltung bestand darin, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem bildungspolitischen Lager der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW) zu treffen. Ziel des Treffens war es, sich mit ihnen über aktuelle Herausforderungen im Bildungswesen zum Thema Fachkräftemangel in Industrie und Handwerk auszutauschen und die Arbeit der Fachpraxislehrer in der beruflichen Bildung hervorzuheben.

Die Aussichten der Ökonomen im derzeitigen Herbstgutachten für die deutsche Wirtschaft sind eher trüb statt rosig. Voraussichtlich wird

es in diesem Jahr zum dritten Mal in Folge kaum Wachstum geben. Dabei steht die berufliche Bildung mehr denn je im Mittelpunkt. Ein Wachstum kann nur generiert werden, wenn junge Menschen frühzeitig gezielt in Ausbildung kommen.

Der Bedarf ist kaum zu übersehen und weitaus spürbar. Wer kennt nicht die einzelnen Situationen: Das lange Warten auf den Handwerker, die ewig lang andauernden Straßensperrungen durch Bauarbeiten, wenn der Wasserhahn tropft und, und, und...

Fachpraxislehrkräfte kennen das Anforderungsprofil der einzelnen Gewerke und können die vorhandenen Werkstätten und Labore mit lernfeldorientiertem Unterricht gestalten. Deshalb ist es wichtig, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen und auszubauen.

Laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gibt es in Deutschland 327 anerkannte Ausbildungsberufe, die nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung anerkannt sind. Im Gegensatz dazu erhebt die Hochschulrektorenkonferenz im Wintersemester 2024/2025 eine Anzahl von 22.143 Studiengängen.

Angesichts der hohen Zahl an Studienabbrecherinnen und -abbrechern ist zu hinterfragen, ob es sinnvoll ist, junge Menschen – die unsere Gesellschaft und Wirtschaft dringend braucht – in einem kaum überschaubaren System von Studienangeboten und Abschlüssen ohne klare Orientierung allein zu lassen. Gerade diese Entwicklung zeigt deutlich, wie wichtig es ist, praxisorientierte Bildungswege zu fördern und



die Berufsberatung frühzeitig zu stärken.

Die Realität sieht doch so aus... Wer finanziert das? Es kann nicht sein, dass dieses Problem über Steuerabgaben durch die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung mitgetragen wird.

Am Mittwoch fand dazu eine Gesprächsrunde mit der bildungspolitischen Sprecherin der Grünen, Frau Lena Zingsheim-Zobel, statt. Ein zentrales Anliegen des Gesprächs war daher die Frage, wie man mehr Jugendliche für Berufe in Industrie und Handwerk gewinnen kann. Diese Bereiche bieten nach wie vor vielfältige Chancen, sind aber in der Wahrnehmung vieler Jugendlicher weniger attraktiv geworden. Gründe dafür sind unter anderem fehlende Kenntnisse über die Ausbildungsmöglichkeiten, ein geringes gesellschaftliches Ansehen handwerklicher Berufe sowie die starke Orientierung vieler Schulen auf akademische Laufbahnen.

Um die Attraktivität dieser Berufe zu steigern, sind praxisnahe Einblicke ab der Mittelstufe besonders wichtig, etwa durch Werkstatttage oder Kooperationen mit Betrieben. Erfolgreiche Auszubildende und Handwerker können

als Vorbilder dienen und Jugendliche motivieren. Zudem trägt eine moderne Darstellung des Berufsbildes – mit Fokus auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit – zur positiven Wahrnehmung bei.

Einen Beitrag zum Gelingen der Fortbildung leistete Martina Habeck mit Ihrem Vortrag „Sicher im Dienst“. Sie zeigte Wege auf, wie man bestimmte Bedrohungen im Schulalltag erkennt und diesen Gefahren sicherer entgegenwirken kann. Sie stellte eine Grundsatzerklärung gegen Gewalt in den Fokus, die von Lehrern und Schülern gemeinsam unterzeichnet wird.

Am Donnerstag folgte die Arbeitsgemeinschaft der Einladung von Frau Claudia Schlottmann (CDU), Sprecherin im Ausschuss für Schule und Bildung, in den nordrhein-westfälischen Landtag. In einer sehr angenehmen Atmosphäre stellten die Fachpraxislehrer ihre Anliegen mit gegenseitigem Respekt dar. Schnell stellten beide Seiten fest, wie wichtig die berufliche Bildung im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg steht. Zu einer großen Übereinstimmung gelangten beide Gesprächsparteien

in der Annahme, dass berufliche Bildung noch viel früher beginnen müsse und dass man keine Zeit mehr hat. Schnelles Handeln sei erforderlich!

Allgemeinbildende Schulen spielen eine zentrale Rolle, indem sie Berufsorientierung fest im Unterricht verankern und praxisnahe Lernangebote ermöglichen. Durch Kooperationen mit Betrieben und Handwerkskammern können sie Schülern reale Einblicke in Arbeitsfelder bieten. Besonders wichtig ist, Jugendliche ohne Abschluss gezielt zu fördern, um ihnen Perspektiven im Handwerk zu eröffnen – denn die Wirtschaft braucht engagierte Fachkräfte mehr denn je.

Die Politik der Länder beklagt seit Jahren den zunehmenden Mangel an Lehrkräften. Statt sich ausschließlich auf die Gewinnung klassischer Lehramtsabsolventen zu konzentrieren, müsste sie sich vielmehr dafür einsetzen, dass auch Fachkräfte aus Handwerk und Industrie den Weg in die Schule finden können.

Ein erleichterter Quereinstieg für erfahrene Fachkräfte kann helfen, mehr Praxiswissen in die Schulen zu bringen. Durch gezielte Qualifizierungsprogramme könnten diese Quereinsteiger pädagogisch unterstützt und optimal auf den Unterricht vorbereitet werden. Attraktive Arbeitsbedingungen mit fairer Vergütung und Förderinitiativen würden zudem die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betrieben und Kammern stärken.

Die Länderpolitik sollte außerdem den Stellenwert der beruflichen Bildung aufwerten und sie gleichrangig neben der akademischen Bildung fördern. Nur wenn Schule und Praxis enger verzahnt sind, kann die Berufsorientierung nachhaltig gestärkt und der Fachkräftemangel in Industrie und Handwerk abgebaut werden. Die gezielte Förderung von Praxislehrkräften stärkt die Verbindung zwischen schulischem Lernen und realer Berufswelt. Besonders wichtig ist dabei die Weiterbildung bestehender Lehrkräfte, um technisches Grundwissen, aktuelle Werkstatttechniken und moderne Berufs-



bilder kennenzulernen. Durch Kooperationen mit Betrieben könnten Lehrkräfte weiterhin praktische Erfahrungen sammeln und diese direkt in ihren Unterricht integrieren – nach dem Prinzip „Lehrkräfte lernen in der Praxis“.

Ebenso entscheidend ist die Verzahnung von Schule und Ausbildung: Praxislehrkräfte können als Bindeglied zwischen theoretischem Lernen und beruflicher Praxis fungieren. Sie begleiten Schülerinnen und Schüler bei Tagespraktika, Werkstattprojekten oder dual angelegten Lernphasen in Betrieben. So erleben Jugendliche frühzeitig die Realität des Berufslebens und erkennen den praktischen Nutzen schulischer Inhalte – ein wichtiger Schritt, um Motivation und Berufsorientierung nachhaltig zu stärken.

Genau aus diesen Gründen befindet sich die AG auf einer Rallye durch die einzelnen Bundesländer und kämpft konsequent um Gehör und mehr Anerkennung der Fachpraxislehrer. Um deren Arbeit besser einschätzen zu können, gibt es eine Studie, die das beweisen soll. Nils Stolze (Mitglied der AG) führt diese im Rahmen eines Forschungsauftrages durch. Er

möchte die Wirksamkeit der Lehrkräfte in der Fachpraxis darstellen.

Einige Bundesländer haben bewiesen, dass es hinsichtlich der Fachpraxis und deren Lehrern besser geht! Ein Vergleich lässt sich sehr schnell aus der Synopse ziehen. Die Arbeitsgemeinschaft aktualisiert die Daten und stellt diese gegenüber.

Fazit:

Die Förderung von Industrie- und Handwerksberufen erfordert ein gemeinsames Engagement von Schulen, Betrieben und Gesellschaft. Nur durch praxisnahe, wertschätzende und frühzeitige Berufsorientierung kann es gelingen, jungen Menschen neue Perspektiven zu eröffnen und die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern. Fachpraxislehrer sind ein Schlüsselfaktor für eine zukunftsorientierte Berufsbildung.

Wenn alle gemeinsam dafür sorgen, dass praxisnahe Lehrkräfte stärker eingebunden werden, kann Berufsorientierung lebendiger, realistischer und motivierender gestaltet werden.



FACHTAGUNG DER BUNDESARBEITSGRUPPE LEHRKRÄFTEBILDUNG 18.09.2025 BIS 20.09.2025

HIER WÜRDHE HELMUT SCHMIDT RAUCHEN



von Oliver Bergner

Unsere regelmäßig stattfindende Fachtagungsreihe führte uns diesmal nach Bremen. Welchen Einfluss haben veränderte Lernräume auf die Lernorganisation? Ergeben sich daraus neue Lehr- und Lernarrangements und welche Auswirkungen hat das auf die Lehreraus- und -weiterbildung?

Ein wichtiger Baustein dieser Tagung war der Besuch der Helmut Schmidt Schule - Berufsbildende Schule für Wirtschaft. Die Besonderheiten liegen hier vor allem in einer eher schulintypischen räumlichen Architektur. Vor wenigen Jahren wurde durch den Schulträger ein neu gebautes Bürogebäude angemietet. Auch in Bremen eher ein Novum. Schulleitung und Lehrer waren gefordert, in nur 9 Monaten die Planung der Räume, der technischen Ausstattung sowie den Einkauf der Innenausstattung abschließend zu bestimmen. Dies

wurde etwas eingeschränkt durch unveränderbare Vorgaben wie z. B. bereits vorhandene Bodentanks für elektrische Anschlüsse, Küchen- und Sanitärtrakte. Die Lage von Wänden, Türen, Raumgrößen und deren Ausstattung waren jedoch frei wählbar.

Schulleiter Frank Hilbrands schilderte eindrücklich die Herausforderungen und Chancen, die sich daraus ergaben. Auffällig bereits beim Betreten der Planungs- und Leitungszone: viel offener Raum, durchsetzt mit veränderbaren Stellwänden, Sitzecken, Büro- und Stehtischen aber auch kleinere Räume, in denen ungestört Telefonate oder Gespräche geführt werden können. Im Aufbau befindlich ist derzeit eine kleine Spielecke für Kinder der Lehrkräfte, die bei Notwendigkeit mitgebracht werden können, damit die Lehrkräfte trotzdem an wichtigen Beratungen teilnehmen können. Durch den im Haus durchgängig vorhandenen Textilboden und die unterschiedlichsten Sitzelemente herrschte generell eine angenehme Lautstärke.

Ulrike Lang, Fachreferentin Landesinstitut für Schule Bremen stellte die Struktur, die Entwicklung und einen Ausblick (Vision 2035) des Bremer Bildungssystems, mit dem Fokus auf Lehrerbildung in der ersten und zweiten Phase, sehr anschaulich vor.

Eine Hospitationsstunde in der Ausbildungsrichtung „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ im ersten und dritten Ausbildungsjahr bot die Grundlage für interessante Diskussionen und Erfahrungsberichten aus den Bundesländern. Neben herkömmlichem Frontalunterricht finden Teile der Ausbildung in sogenannten Lernlandschaften statt. Auch hier wieder große Räume mit sehr unterschiedlichen Arbeitsbereichen, die von den Auszubildenden frei wählbar genutzt werden können. So wird zum Beispiel auch eine schallisolierte Meetingbox angeboten. Diese

ist belüftet und wie das ganze Gebäude, klimatisiert. Bedingungen also, wie man sie bei modern ausgerichteten Firmen und Start-up-Unternehmen seit Jahren vorfindet. Damit werden mehrere Ausbildungsziele erreicht. Den Schülerinnen und Schülern werden gleiche Arbeitsbedingungen wie im Ausbildungsbetrieb gegeben. Auszubildende fühlen sich zudem wertgeschätzt durch ein sauberes, ruhiges Umfeld.

Weitere interessante Fakten:

- Jeder Schüler wird in einem schulartübergreifenden Lernmanagementsystem erfasst. Bei jedem Schulwechsel sind somit die Daten ihrer Schullaufbahn lückenlos dokumentiert. Außerdem greifen sie damit auf die digitalen Lernangebote ihrer Lehrkräfte zu.
- Jeder Schüler in Bremen bekommt ein personengebundenes I-Pad gestellt.
- Das WLAN an jedem Schulstandort ist das Gleiche. Egal welches Schulgebäude – immer sofort online.
- Vorteile der Anmietung des Gebäudes bei einem privaten Vermieter: jegliche Defekte werden innerhalb von 24h behoben.
- Diskreter Hinweis zum Erreichen der Raucherinsel: Eine von Schülern angefertigte Collage mit dem Untertitel: „Hier würde Helmut Schmidt rauchen“.

Zum Abschluss dieses interessanten Tages bekamen wir von Helmut Klaßen, Hauptseminarleiter für die berufliche Bildung am Landesinstitut für Schule und Bundesvorsitzender des BAK, Einblicke in die Auswirkungen offener Konzepte für die Lehreraus- und -fortbildung am Lehrerseminar. Der pädagogische Anspruch: lösungsfokussiertes Lerncoaching, Schüler stärken in der **Eigenverantwortung und Selbstdisziplin**.

IMMER GUT INFORMIERT:

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

ERHALTEN SIE NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN IMMER AKTUELL



Hubbs

Der Hub für berufliche Schulen



Gestern Vision – heute Wirklichkeit

Jetzt anmelden, vernetzen
und viele nützliche Tools entdecken:
hubbs.schule/connect



Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

DigitalPakt Schule

DER LVBS LEHRER-KALENDER 2026/27

FÜR
MITGLIEDER
KOSTENLOS

NICHTMITGLIEDER BESTELLEN
ZUM SONDERPREIS ÜBER
WWW.LVBS-SACHSEN.DE
ODER TEL. 0351/ 47591020



BERUFLICHE BILDUNG FÜR ALLE - ZUGANG UND TEILHABE IN EINER SICH WANDELNDEN ARBEITSWELT



von Kathleen Dilg

Die jährliche Jahrestagung der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft fand 2025 vom 23. – 26. September in Darmstadt statt. An diesem wissenschaftlichen Austausch im berufsbildenden Bereich nahm Kathleen Dilg vom LVBS teil und möchte an dieser Stelle von zwei besonders interessanten Vorträgen berichten.

Die Prognosen zum Lehrermangel sind nicht neu und sind Ursache für verschiedenste bildungspolitische Maßnahmen. Dr. Ansgar Klinger von der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat Berufskollegs, hat dies mit seinen

eigenen Berechnungen noch einmal eindringlich deutlich gemacht. Er prognostiziert für die nächsten 10 Jahre einen Bedarf von jeweils mindestens 5700 Vollzeitstellen im berufsbildenden Bereich.

Betrachtet man zunächst die Ist-Situation, dann sind 5400 Lehrkräfte in Sachsen im berufsbildenden Bereich beschäftigt (Berichtsjahr Schuljahr 2022/23). 41,7% davon sind ohne Lehramtsprüfung im sogenannten Seiteneinstieg in berufsbildenden Schulen tätig und machen damit noch vor den grundständig ausgebildeten Lehrkräften für berufsbildende Schulen (35,3%) und Gymnasiallehrkräften (9,8%) die größte Gruppe an Lehrkräften aus. Dabei beträgt der Anteil der Lehrkräfte, die 55 plus und somit in den nächsten zwölf Jahren zu ersetzen sind, fast ein Drittel (32,8%) und wird verschärft durch den Aspekt, dass fast jede zweite Lehrkraft (47,9%) mindestens 50 Jahre alt ist. Der Anteil der unter 30jährigen beträgt dabei gerade einmal 3,9%.

Bei gleichzeitiger Betrachtung der vorausgesagten Schülerzahlen, die bis zum Jahr 2033 (Vollzeitform) bzw. 2034 (Teilzeitform) stetig ansteigen und erst 2034 bzw. 2035 leicht abfallen, schlägt in der Berechnung eine jährliche Zunahme an Lernenden von mind. 4,5% zu Buche. Die Schüler-Lehrkraft-Relation beträgt dabei im Durchschnitt 19,22, d.h. für 19,22 Schülerinnen und Schüler wird eine Lehrkraft benötigt. In der Folge wird der Bedarf an Lehrkräften analog zu den Schülerzah-

len zunehmen. Daher ist für 2033 der höchste Lehrkräftebedarf mit 5803 Stellen berechnet wurden.

Stellt man diesen Bedarfen die aktuelle Anzahl an Lehrkräften gegenüber und zieht die altersbedingten sowie vorzeitigen Abgänge ab, wird klar, dass die berufsbildenden Schulen vor einer großen Herausforderung stehen. Es gilt einen Bedarf von weiteren 250 Lehrstellen zu decken. So müssen also neue Lehrkräfte für diesen Beruf gewonnen werden oder der derzeitige Mangel wird sich noch weiter verschärfen.

Vielleicht stellt die Initiative der Universität Nürnberg-Erlangen, die seit diesem Semester den Studiengang „Wipäd trial“ anbietet und im Rahmen der Tagung von Prof. Karl Wilbers vorgestellt wurde, eine Möglichkeit dar, das Lehramtsstudium attraktiver zu gestalten und somit neue Interessenten für den Lehrerberuf im wirtschaftspädagogischen Bereich zu gewinnen. Das im Wintersemester 2025/26 an den Start gegangene Angebot zeichnet sich durch eine Verbindung des Studiums der Wirtschaftspädagogik mit schulischer Praxis sowie dem Vorbereitungsdienst aus. Diese drei Komponenten der Ausbildung zur Lehrkraft

machen die Trialität in der Studiengangsbezeichnung aus. Jährlich stehen 30 Plätze zur Verfügung und schon vor dem eigentlichen Studienbeginn im Oktober absolvieren die in einem Bewerbungsprozess ausgewählten Studierenden mit Start des bayrischen Schuljahres ein verpflichtendes Praktikum an einer berufsbildenden Schule. In den ersten sechs Semestern, dem Bachelorstudium, übernehmen die Studierenden in der Schulpraxis vergütete Tätigkeiten im Sinne einer pädagogischen Unterstützungskraft. Während des viersemestrigen Masterstudiums wechselt das schulpraktische Tätigkeitsfeld hin zu der ebenfalls vergüteten Position eines Aushilfslehrers. Im letzten Jahr des Masterstudiums sowie im letzten, sechsten, Jahr wird der Vorbereitungsdienst absolviert. Damit verkürzt der bundesweit einmalige Studiengang die Ausbildungszeit zur Lehrkraft, bietet eine Vergütung bereits während des Studiums und ermöglicht Einblicke in die Praxis von Anfang an. Zudem werden die Schulen personell unterstützt.

Die Zeit wird zeigen, wie der Studiengang angenommen und ob die Konzeption eventuell nach Sachsen übernommen wird.



40. LVBS-STAMMTISCH – ES TUT SICH ETWAS IM BILDUNGSLAND SACHSEN.



von Torsten Paul

Der 40. ÖPR-Stammtisch des LVBS wurde von zwei Themen getragen. Zum einen sollten die aktuell durchgeführten Abordnungswellen diskutiert werden. Außerdem war wieder einmal ein Gast geladen, der als Experte zum Thema Inklusionsvereinbarung referieren sollte.

Die Inklusionsvereinbarung war zum 27.05.2025 überarbeitet und in Kraft gesetzt worden und brachte einige Veränderungen mit sich. Als Experte konnte Herr Michael Wagner gewonnen werden, der die Neuerungen beschrieb und deren Anwendung an konkreten Beispielen aufzeigen konnte. Zudem stellte Herr Wagner die allgemeine Struktur der

HSBV (Haupt-Schwerbehindertenvertretung) vor. Darin konnten konkrete Ansprechpartner für die einzelnen Berufsschulen benannt werden, die z.B. im Falle von BEM-Maßnahmen unterstützend zur Rate gezogen werden könnten.

Die anwesenden Vertreter der ÖPR erhielten dadurch einen umfassenden Einblick, der für die Umsetzung an den einzelnen Schulstandorten des LaSuB Dresden hilfreich sein sollte.

Der überwiegende Diskussionsanteil entfiel jedoch auf die Vielzahl von Abordnungen von den Berufsschulen am Standort Dresden in Richtung Oberschulen des Standortes Bautzen. Die erste Abordnungswelle startete zum 01.10.2025, eine zweite zum 01.11.2025. Viele ÖPR-Vertreter berichteten von der Kurzfristigkeit, in der die Maßnahmen umzusetzen waren und den damit einhergehenden Verwerfungen in der Einsatzplanung. Die betroffenen Schulen, sowohl Stamm- als auch Zielschulen, mussten kurzfristig den Unterrichtseinsatz anpassen. Die Stammschule deshalb, weil Lehrkräfte abgeordnet wurden, die Zielschulen, weil die abgeordneten Lehrkräfte dort neu eingeplant und in diesem Kontext Bestandslehrkräfte in weiter entfernte Schulen abgeordnet werden mussten. Dieses Kaskadenprinzip soll den Einzelnen so wenig wie möglich belasten und eine Gleichverteilung des Unterrichtsausfalls ermöglichen. Auf dem Papier erscheint diese Vorgehensweise mit ausschließlichem Blick auf Ausfallzahlen nachvollziehbar. Der organisatorische Aufwand bei allen Beteiligten war jedoch

immens. Dazu soll erwähnt werden, dass die Vorbereitung seitens des LaSuB-Dresden sehr sorgfältig vorgenommen wurde. Es gab eine große Bereitschaft der Personal verwaltenden Personen, auch in Gesprächen die Hintergründe zu erklären und die Vorgehensweise sowie Hinweise bei der Umsetzung zu besprechen. Auch das Engagement der betroffenen Lehrkräfte und Schulen soll in diesem Zusammenhang positiv erwähnt werden. Daran erkennt man, dass allen Beteiligten das Wohl der Schüler und Schülerinnen am Herzen liegt.

Für den Moment scheint nun wieder etwas Ruhe eingekehrt zu sein. Doch im Alltag wird die Verteilung des Unterrichtsausfalls an den Stammschulen spürbar. Außerdem stehen noch Fragen im Raum, die bisher nicht vollständig beantwortet werden konnten oder zukünftig relevant sind.

Wer wird vorzugsweise für Abordnungen ausgewählt, verbeamtete oder tariflich gebundene Lehrkräfte? Wie geht es mit den Abordnungen im kommenden Schuljahr weiter? Sind wieder dieselben Lehrkräfte betroffen? Wie wirkt sich die Reihe von Abordnungen im

Kontext Kontinuität und Schüler-Lehrer-Verhältnis auf die Unterrichtsqualität aus, wenn künftig andere Lehrkräfte abgeordnet werden? Und so weiter.

Eine entscheidende Komponente in diesem Zusammenhang wird auch die Einstellung neuer Lehrkräfte sein. Wie werden Nachwuchskräfte auf diese Szenarien vorbereitet? Wie wird die Situation mit potentiell betroffenen Lehrkräften kommuniziert? All diese Fragen sollten offen angesprochen und sachlich aber sensibel beantwortet werden. Denn nur, wenn wir allen daran beteiligten Menschen wertschätzend gegenüber treten und sie derart einbinden, dass diese sich als Teil der Lösung betrachten und nicht als Teil des Problems, kann ein Miteinander im Sinne qualitativer Zusammenarbeit (wieder) entstehen. Denn letztlich gehen die Lehrkräfte in Sachsen motiviert einer anspruchsvollen Tätigkeit mit dem Ziel nach, ebenso motivierte junge Menschen zu bilden und zu fördern. Die Qualität unseres Outputs ist schließlich auch von der Qualität des Inputs, egal auf welcher Ebene, abhängig.



Mitglieder werben Mitglieder



LVBS
Sachsen e.V.
- Der Berufsschullehrerverband -

SENIORENWANDERUNG

Mittwoch, 10. September 2025, die Sonne scheint, wir sind bestens gelaunt und freuen uns auf entspannte Stunden in den Weinbergen nahe Dresdens.

Am Fuße der Weinberge in Radebeul trafen wir uns, die wir uns schon so lange kennen, und bekamen eine kurze Einleitung zum Vorhaben und dem Ort Radebeul.

Ein kurzer Spaziergang mit Blick hoch zum Spitzhaus führte uns zum Weingut Hoflößnitz. Nein, ganz so hoch hinaus mussten wir dann doch nicht. Aber der Anblick der Rebstöcke

voller fast reifer Trauben erfreute uns doch sehr. Wir waren im Zentrum der sächsischen Weinkulturlandschaft angekommen - auf dem Weingut Hoflößnitz, das den ökologischen Weinbau in Sachsen heimisch machte. Ein Mitarbeiter des Weingutes erzählte uns die Geschichte des kurfürstlichen Weingutes beginnend mit dem 17. Jahrhundert und führte uns durch das Lust- und Berghaus der Hoflößnitz.

Und dann war Zeit für ein Gläschen Wein, genussvoll genossen sollte es unserer Gesundheit nicht schaden, auf der Terrasse des

Weingutes mit Blick auf die Elbe und für einen Besuch des Besucherzentrums. Oder man bummelte ein Stück durch die Weinberge.

Im Anschluss genossen wir das gemeinsame Mittagessen im Garten der Lößnitztal-Schänke und in Gesprächen tauschten wir wieder Erlebnisse der letzten Jahre aus. Ganz gemütlich ging es dabei zu, so wie wir es als Senioren gern haben.

Danach mussten wir noch ein Stück weiter mit der Straßenbahn oder dem Auto nach Altkötzschenbroda zur Führung über den wunderschön restaurierten Dorfkern fahren.

Ja, ein Kleinod, das man immer mal wieder besuchen kann.

Hier endete unser gemeinsamer Tag in der Weinlandschaft Sachsens und manch einer bummelte dann noch weiter durch diese traumhaft schöne Landschaft.

Wir verabschiedeten uns bis zum nächsten Mal im Frühjahr 2026 in ??? . Vorschläge werden gern entgegengenommen. Mit Freude bereiten wir - Sabine Mesech und Sabine Calov - weitere Treffen unserer aktiven Seniorengruppe vor.



WIR SENIOREN IM LVBS SACHSEN E.V.

Dr. Sabine Calov

Ausschuss Senioren im LVBS Sachsen e.V.

Nachdem ich in den Medien immer mal wieder davon gehört hatte, dass die Energiekosten sinken, mein Versorger sich aber noch nicht bei mir gemeldet hatte, schrieb ich ihm eine Mail und bat ihn um ein günstigeres Angebot. Tage vergingen bis ich die beiden Angebote erhielt, die mich tatsächlich sparen lassen. Gleich im Internet konnte ich die neuen Verträge abschließen.

Was lehrt uns das, man muss für sein eigenes Glück aktiv werden und man muss sich in der digitalen Welt auskennen.

Aktiv sein für sein eigenes Glück heißt auch, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in den nächsten Wochen aktiv am Tarifkampf beteiligen müssen, wollen sie einen höheren Betrag auf ihrer Gehaltsabrechnung sehen. Wir Seniorinnen und Senioren können sie dabei unterstützen, indem wir uns ebenfalls an den geplanten Aktionen beteiligen.

Auch als Rentner noch für andere Rentner da zu sein, auch darin sehe ich den Sinn meines Rentnerlebens. Und das kann ich zum einen als Seniorenvertreter im Vorstand LVBS Sachsen e.V. aber auch als einfaches Mitglied des LVBS Sachsen e.V. im Ruhestand.

Wir Ruheständler sind nicht allein und wir können mithelfen, unser Rentnerleben lebenswert zu gestalten. Es gibt jede Menge Organisationen, die sich für uns Seniorinnen und Senioren in der Politik engagieren. Das habe ich in den letzten Monaten erfahren können.

Unser LVBS Sachsen e.V. ist Mitglied im SBB, wo es eine Arbeitsgruppe SBB Senioren gibt. Einmal im Jahr treffen wir uns zu einer Jahreshauptversammlung. Diese Arbeitsgruppe SBB Senioren ist wiederum in der Landesessenorenvertretung für Sachsen e.V. und im DBB vertreten. Ebenfalls ist unser Berufsschullehrerverband Sachsen e.V. Mitglied im BvLB Bundesverband. Auch da gibt es eine Seniorenvertretung. Einmal im Jahr treffen wir uns für 3 Tage und bearbeiten Themen, die für uns Senioren in den Ländern von Interesse sind. In diesem Oktober ging es u.a. um die Leistungen der Pflegeversicherung. Zwischendurch erhalten wir vom BvLB nützliche Informationen. Der BvLB ist nun wiederum Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO).

Die BAGSO hat sich u.a. auf die Fahne geschrieben darum zu kämpfen, dass die Digitalisierung uns ältere Menschen nicht abhängen darf. Es darf nicht alles der Digitalisierung überlassen werden.

Die BAGSO hat zum Beispiel durchgesetzt, dass die Bahncard nun wieder auch analog in Papierform erhältlich ist.

So nach und nach lerne ich weitere Akteure kennen, die sich für uns Senioren in der Politik einsetzen.

Liebe Mitglieder Im Ruhestand, Sie erkennen, wir sind auch weiter für Sie da und setzen uns für ein Ruhestandsleben in Würde ein. Bitte teilen Sie uns Ihre Vorstellungen und Wünsche mit. Wir sind für Sie da.

ERFOLGREICHES ERASMUS+ - JAHR AM BSZ „KARL PREUSKER“ GROSSENHAIN: SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER SOWIE LEHRKRÄFTE SAMMELN INTERNATIONALE ERFAHRUNGEN

Von Anne Boenk und Harald Bielitz

Auch im Schuljahr 2024/25 konnte das Berufliche Schulzentrum „Karl Preusker“ Großenhain auf ein äußerst erfolgreiches Erasmus+ - Mobilitätsjahr zurückblicken: 22 Schülerinnen und Schüler nutzten die Chance, ein mehrwöchiges Auslandspraktikum zu absolvieren und dabei berufliche, sprachliche und kulturelle Erfahrungen zu sammeln. Je nach Schulform führten die Wege in verschiedene europäische Länder:

- Spanien – für Lernende des Beruflichen Gymnasiums,
- Dänemark – für Lernende der Fachoberschule,
- Finnland – für angehende Erzieherinnen und Erzieher sowie Pflegefachkräfte.

Die Praktika ermöglichten nicht nur fachliche Einblicke in internationale Arbeitswelten, sondern stärkten auch Selbstständigkeit, interkulturelle Kompetenz und Teamfähigkeit der Beteiligten – wichtige Kompetenzen für einen globalisierten Arbeitsmarkt. Auch zwei Lehrkräfte des BSZ Großenhain nutzten das Erasmus+ - Programm zur beruflichen Fortbildung: Auf Zypern vertieften sie ihr Wissen

im Bereich der digitalen Bildung. Die dabei gewonnenen Impulse geben sie nun aktiv an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter und tragen so zur digitalen Schulentwicklung bei.

Das gesamte Projekt wurde kofinanziert durch das Erasmus+ - Programm der Europäischen Union.

Darüber hinaus wurde das BSZ Großenhain im letzten Schuljahr als eine von nur zwei Schulen in Deutschland für die Teilnahme am „greenVET pathway“ - Projekt ausgewählt – ein ganzheitlicher Nachhaltigkeitsansatz. Gemeinsam mit 12 internationalen Schulen stand die Einrichtung im Austausch, um Schule und Bildung nachhaltiger zu gestalten. Zu diesem Zweck reisten, ebenfalls über Erasmus+ gefördert, eine Lehrkraft sowie eine Schülerin des Schülerrates zu einem Workshop nach Finnland.

GLEICHSTELLUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST: DER WEG IST NOCH NICHT ZU ENDE!

Laut den aktuellen Zahlen des ersten sächsischen Gleichstellungsberichtes des Freistaates Sachsen von Juni 2025 sind Frauen mit rund 64 % in der Verwaltung Sachsens stark vertreten, aber sie bekleiden nur zu etwa 50 % obere Leitungsfunktionen. Lässt man den Bereich „Schule“ außer Betracht, sind es sogar nur ca. 34 %.

Das Landesamt für Schule und Bildung geht bei der Frauenförderung mit gutem Beispiel voran, doch bleibt die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst ein wichtiges, aber noch nicht vollendetes Ziel.

Die durchaus positiven Zahlen von Frauen in Führungspositionen im Schulbereich dürfen keineswegs den kritischen Blick auf die Details trüben. Hinsichtlich der Gehälter und des Frauenanteils gibt es zwischen den einzelnen Schularten, aber auch zwischen den verschiedenen Standorten starke Unterschiede. So stellen Frauen einen Großteil der Schulleitungen, vor allem im Grundschulbereich. Da diese Schulen jedoch bedeutend kleiner sind, verdienen sie oft nicht mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Leitungsaufgaben. Betrachtet man neben den Schulen auch die Verwaltung des LaSuB, wird deutlich, dass fünf der sechs Standorte von Leitern und nur der Standort Radebeul von einer Leiterin geführt werden. Auch der Präsidialbereich bleibt eine Männerdomäne. In den oberen Führungsebenen liegt der Anteil von Frauen deutlich hinter dem der Männer. Der Weg zur vollständigen Gleichstellung ist also weiterhin

von Herausforderungen geprägt – und genau hier kommen die Gleichstellungsbeauftragten ins Spiel.

Sie sollen Gleichstellung aktiv gestalten und Gleichstellungsbelange sichtbar machen. Die Grundlage für ihre Tätigkeit bildet das Sächsische Gleichstellungsgesetz (SächsGleiG), das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Dieses formuliert nach § 1 SächsGleiG drei große Ziele: die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Pflege mit der Berufstätigkeit sowie die Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Bediensteten im öffentlichen Dienst des Freistaates.

Was machen die Gleichstellungsbeauftragten?

Die Gleichstellungsbeauftragten sind nicht nur für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zuständig, sondern auch für die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, in dem alle Bediensteten ihre Potenziale entfalten können. Ihre Aufgaben umfassen gemäß §§ 19 und 20 SächsGleiG:

- **Beratung und Unterstützung:** Sie stehen Bediensteten bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und/oder Pflege mit der Berufstätigkeit zur Seite und bieten hierfür regelmäßige Sprechstunden an.
- **Mitwirkung bei Personalentscheidungen:** Die Gleichstellungsbeauftragten sind bei Bewerbungsverfahren sowie Beförderungen beratend tätig und sorgen dafür, dass keine Benachteiligungen

aufgrund von Geschlecht oder familiären Verpflichtungen entstehen.

- **Schutz vor Diskriminierung und Belästigung:** Sie setzen sich für eine respektvolle Arbeitsatmosphäre ein und stehen als Ansprechpersonen bei Beschwerden und Konflikten zur Verfügung.
- **Förderung der Familienfreundlichkeit:** Sie treiben die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle voran, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen.
- **Mitwirkung bei der Erstellung von Gleichstellungsplänen:** Sie unterstützen den jeweiligen Standort des LaSuB dabei, Gleichstellungspläne zu verfassen, Gleichstellungsziele zu formulieren und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele zu entwickeln.

An allen Standorten des LaSuB wurden im Sommer dieses Jahres Gleichstellungsbeauftragte und stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte von den Bediensteten aller Dienststellen gewählt und für die kommenden vier Jahre bestellt. Sie handeln weisungsfrei und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Aufgrund der Vielzahl an Schulen und der teilweisen Auslagerung von Bewerbungsverfahren an Schulen – etwa bei Lehrkräften mit besonderen schulischen Aufgaben, Fachleitungen oder schulscharfen Ausschreibungen – sieht das Sächsische Gleichstellungsgesetz eine Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten durch die an den Schulen zu stellenden Vertrauenspersonen vor. Grundsätzlich sind sie das Bindeglied zwischen den Gleichstellungsbeauftragten im LaSuB und den Kollegien vor Ort an den Schulen. An sie kann man sich darüber hinaus mit Problemen, z. B. bei sexueller Belästigung, wenden. Ihre Rolle wird im Gesetz bewusst offen formuliert, was allen Beteiligten Gestaltungsspielräume ermöglicht.

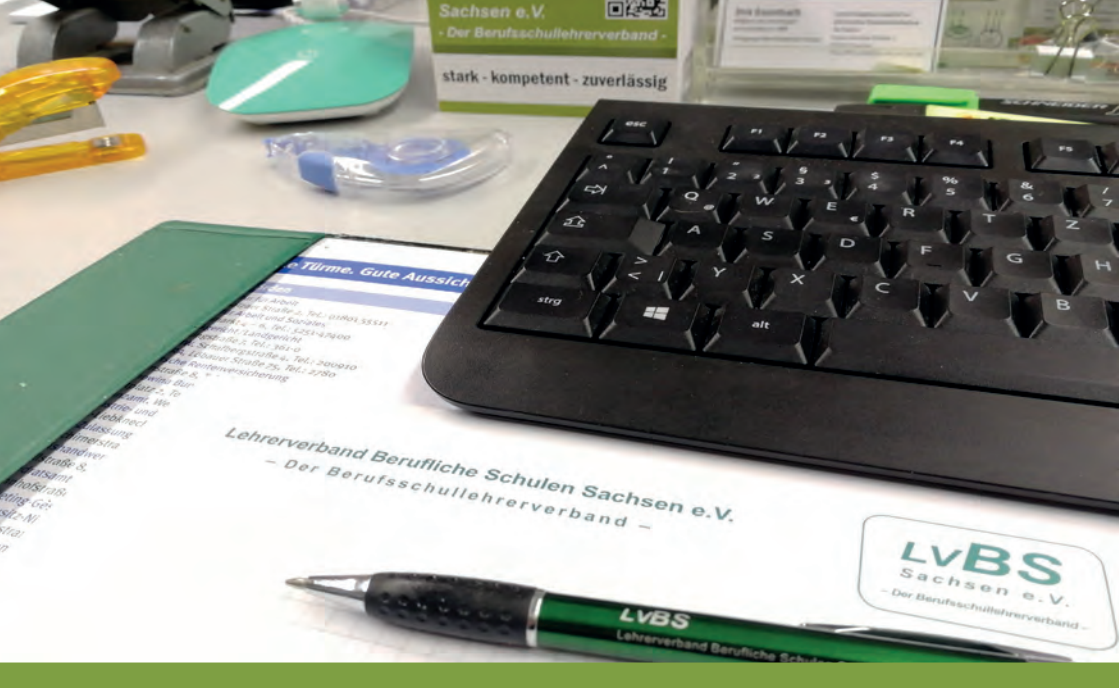
Die Gleichstellungsbeauftragten wachen nicht nur über die Einhaltung des Gesetzes – sie gestalten aktiv mit und motivieren für eine Arbeitswelt, in der alle Bediensteten gleichberechtigt und fair behandelt werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Ihren Gleichstellungsbeauftragten auszutauschen, Ihre Ideen einzubringen und gemeinsam für eine gerechtere und familienfreundlichere Arbeitswelt zu sorgen!

Dienststelle	Gleichstellungsbeauftragte/r	Stellvertreter/in
LaSuB	Sabine Meier lasub.gsb@lasub.smk.sachsen.de Tel.: +49 371 5366-503 Reichenhainer Straße 29 a 09126 Chemnitz	Stephanie Dirrwald
LaSuB-STOB	Frederike Baron bautzen.gsb@lasub.smk.sachsen.de Tel.: +49 3591 621 180 Kornmarkt 4 02625 Bautzen	Ramona Mischke
LaSuB-STOC	Andreas Weise chemnitz.gsb@lasub.smk.sachsen.de Tel.: +49 371 5366 186 Annaberger Straße 119 09120 Chemnitz	Manuela Harlaß

Dienststelle	Gleichstellungsbeauftragte/r	Stellvertreter/in
LaSuB-STOD	Debora Knoch dresden.gsb@lasub.smk.sachsen.de Tel.: +49 351 8439 324 Großenhainer Straße 92 01127 Dresden	n. n.
LaSuB-STOL	Claudia Götze leipzig.gsb@lasub.smk.sachsen.de Tel.: +49 341 4945 768 Nonnenstraße 17A 04229 Leipzig	Ben Weil
LaSuB-STOR	Stephan Fiedler radebeul.gsb@lasub.smk.sachsen.de Tel.: +49 351 8439-834 Dresdner Straße 78 c 01445 Radebeul	Petra Nikolov
LaSuB-STOZ	Andreas Staab zwickau.gsb@lasub.smk.sachsen.de Tel.: +49 375 4444 184 Makarenkostraße 2 08066 Zwickau	Michaela Wilhelm





DIE DIGITALE SEITE DIDACTA - DIE FACHMESSE FÜR ALLE BILDUNGSPERSPEKTIVEN

Einblick, Überblick, Ausblick – die didacta ist die führende Fachmesse und Weiterbildungsveranstaltung für das gesamte Bildungswesen. Von der frühkindlichen Entwicklung über die berufliche Bildung bis hin zum lebenslangen Lernen: Die Bildungsplattform vereint wie keine andere die gesamte Bandbreite moderner Bildungs- und Lernangebote.

Weg frei für die Bildung der Zukunft: Austausch mit einem Fachpublikum aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Die didacta 2026 stellt ihr zentrales Leitthema vor: „Alles im Wandel. Bildung im Fokus“ – ein Motto, das die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit prägnant aufgreift.

In einer Zeit technologischer Umbrüche, gesellschaftlicher Veränderungen und globaler Krisen ist gute Bildung entscheidend für eine resiliente Gesellschaft und wehrhafte Demokratie.

Vom 10. bis 14. März 2026 wird auf der didacta in Köln erlebbar, wie Bildung Orientierung schafft, Resilienz fördert und den demokratischen Diskurs stärkt. Als größte Bildungsfachmesse bringt sie Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zusammen. Fünf Tage lang dreht sich alles um konkrete Lösungen, praktische Impulse und innovative Ansätze für gute Bildung.

Im Mittelpunkt stehen vier Top-Themen, die

zentrale Anforderungen einer sich wandelnden Welt aufgreifen und Wege zeigen, wie Bildung darauf reagieren kann:

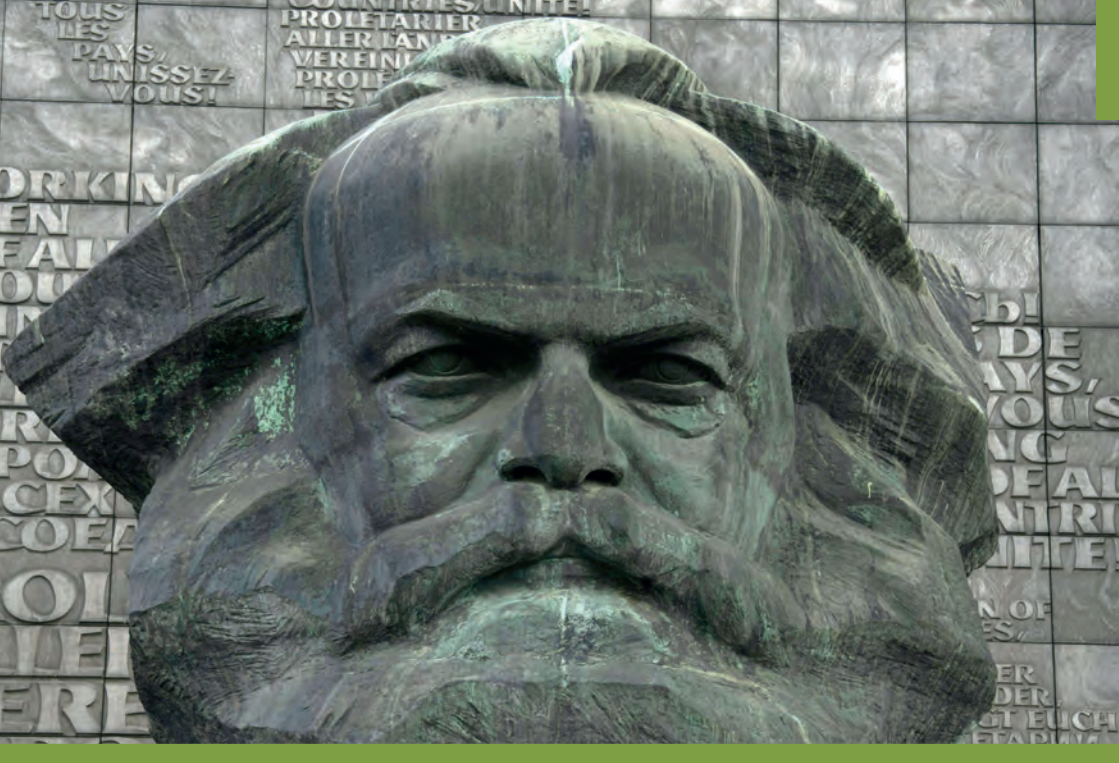
- 1. Zukunfts- und Basiskompetenzen**
Welche Fähigkeiten benötigen Menschen, um in der Zukunft souverän handeln zu können? Die didacta widmet sich Kompetenzen wie kritischem Denken, Problemlösung, kulturellem Verständnis sowie demokratischer Bildung – Grundlagen für gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Handlungsfähigkeit.
- 2. Gesundheit und Wohlbefinden**
Eine gesunde Lernumgebung ist Voraussetzung für erfolgreiche Bildung. Schwerpunkte sind mentale Gesundheit, Resilienz, Bewegung, Ernährung und die Sensibilisierung für psychische Belastungen im schulischen und pädagogischen Alltag.
- 3. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz**
Die digitale Transformation verändert Lernprozesse grundlegend. Die didacta zeigt Chancen und Herausforderungen digitaler Tools, KI-Anwendungen, Medienbildung und digitaler Ethik – immer mit dem Ziel, niederschwellige Zugänge und Chancengleichheit zu schaffen.
- 4. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**
Nachhaltigkeit ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Die didacta präsentiert Ansätze, wie Bildung Verantwortung fördert, globale Zusammenhänge sichtbar macht und die UN-Nachhaltigkeitsziele in der Bildungsarbeit verankert.

Mit dem Leitthema „Alles im Wandel. Bildung im Fokus“ setzt die didacta 2026 ein starkes Signal: Bildung ist der Schlüssel, um Demokratie zu stärken, Zukunftskompetenzen aufzubauen und die großen Fragen unserer Zeit gemeinsam kompetent zu gestalten.

(Quelle: <https://www.didacta-koeln.de/die-messe/didacta/leitthema/>, abgerufen am 07.12.2025)

Die didacta ist im Fortbildungskatalog unter EXT06064 veröffentlicht.





AUF NACH CHEMNITZ IN DIE KULTURHAUPTSTADT VON 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir laden Euch und Eure Familien zum

**Frühlingsfest am Samstag,
den 18. April 2026**

zu uns nach Chemnitz ein.

Ergründet mit uns, was Positives vom Kuha-
jahr geblieben ist.

Wir treffen uns am Morgen an der ERMAFA Pas-
sage (Parkplätze sind in der Nähe vorhanden)
und lernen in 3 Gruppen Geschichtliches, Kul-
turelles oder Industrielles über Chemnitz. Für

Fahrten nutzen wir den ÖPNV und gehen zu
Fuß.

Mittagessen ist im „Miramar“ geplant, dem
Dach von Chemnitz mit wunderschönem Blick
auf den Schlossteich.

Von dort aus kann dann jeder weiter Sehens-
wertes erkunden, dabei vom Arbeitsalltag ent-
spannen und ein verändertes Chemnitz ken-
nenlernen.

Die Anmeldungen erfolgen im Zeitraum vom
1. - 20. März 2026 über unsere Homepage.

Wir freuen uns auf Euch
Sabine Calov, Frank Oertel und Thomas Sturm



**HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM
LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -**

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtsdag

Straße, PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Schule

Schulanschrift

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt ab Monat/Jahr

Datenschutzerklärung

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Mitgliederverwaltung unter den Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern dies nicht zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und
landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische
Berufe

Gesundheitsfach-
pflegerische und
soziale Berufe.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige den LVBS Sachsen e. V. (Gläubigeridentifikation DE 64 ZZZ 00000 604194) widerruflich die satzungsgemäßen Beiträge zu Lasten meines Kontos

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

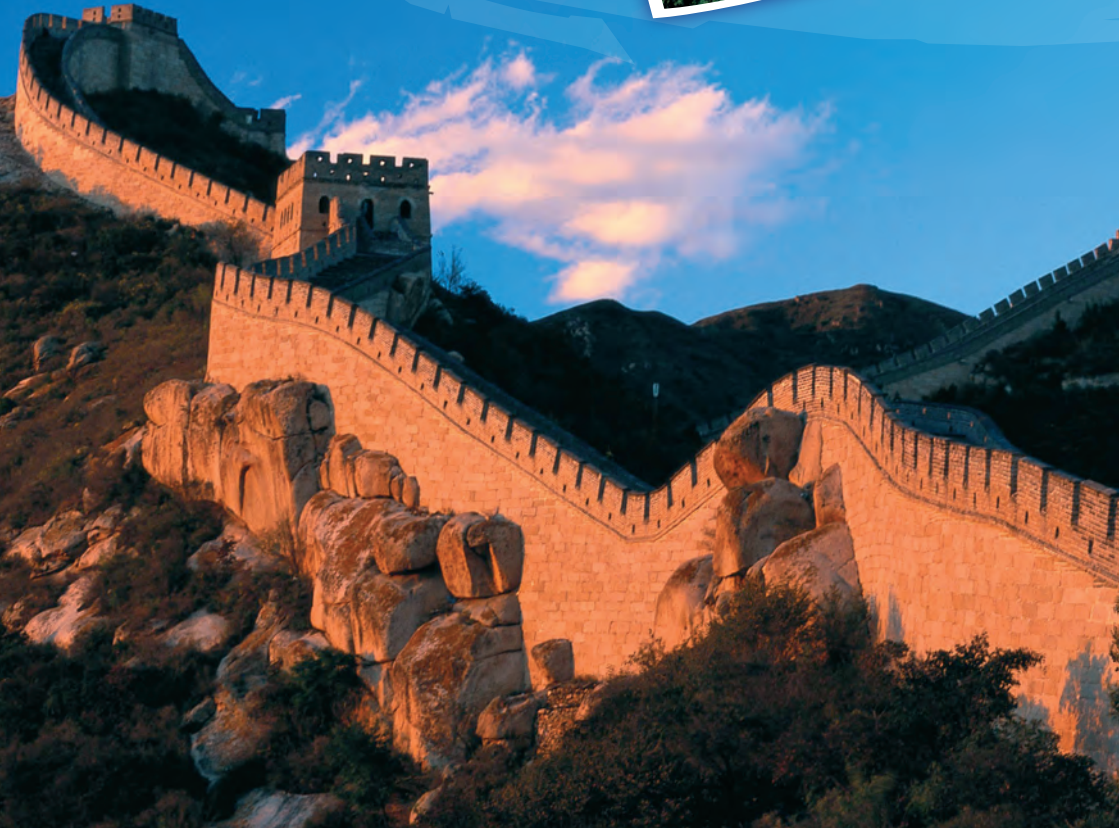
mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift

Peking

Charme und Glanz der alten Kaiserstadt



1. TAG

Individuelle Anreise zum gebuchten Flughafen. Flug mit einer Linienmaschine nach Peking.

2. TAG

Nach der Ankunft in Peking werden Sie von der örtlichen Reiseleitung erwartet und zu Ihrem Hotel gebracht, wo Sie weitere Informationen zum Programmablauf und über die Gestaltungsmöglichkeiten der Freizeit erhalten. Der Rest des Tages steht zur Erholung und für eigene Erkundungen zur freien Verfügung.

3. TAG

Möglichkeit zur Teilnahme an dem im Ausflugspaket enthaltenen Programm Kaiserpalastes und Himmelstempel. Der Kaiserpalast, die „Verbotene Stadt“, Symbol des alten China, entstand in seiner heutigen Form um 1420 auf einer Fläche von 101 ha im Stadtzentrum. Normalen Sterblichen war es bei Todesstrafe verboten, den Palast ohne Genehmigung zu betreten, und erst seit 1949 sind Besichtigungen möglich. Nach dem Mittagessen Besuch des Himmelstempels, eines der eindrucksvollsten Bauwerke Chinas und Wahrzeichen Pekings, inmitten einer großen Parkanlage. In der dreistufigen Rotunde aus dem

13. Jh. mit blauglasiertem Ziegeldach erhehete der Kaiser einst den Erntesegen.

4. TAG

Im Rahmen des Ausflugspakets Gelegenheit zur Teilnahme am ganztägigen Ausflug (inkl. Mittagessen) zu den Ming-Gräbern und zur Großen Mauer. Durch mehrere Tore und über die von Steinskulpturen, die Löwen, Nashörner, Kamele und Elefanten darstellen, gesäumte „Allee der Tiere“ gelangen Sie zum unterirdischen und über 91 Treppenstufen zugänglichen Grab des Kaisers Wanli, der ab 1573 fast 50 Jahre lang regierte. Anschließend Weiterfahrt zur Großen Mauer inmitten einer eindrucksvollen Gebirgslandschaft, ca. 80 km nordwestlich von Peking. Sie erstreckt sich über 5000 km vom Gelben Meer bis zur Wüste Gobi. Die ersten Befestigungen sind mehr als 2000 Jahre alt. Im 14. Jh. wurde die Mauer von den Ming-Herrschern ausgebaut und galt als eines der Weltwunder. Auf der Mauerkrone können Sie einen Spaziergang unternehmen und den vorzüglichen Ausblick auf die umgebende Landschaft genießen.

5. TAG

Heute nehmen Sie am Fachprogramm teil. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Reiseauschreibung. Die Teilnahme ist freiwillig. Reiseteilnehmer, die nicht am Fachprogramm interessiert sind, nutzen die Zeit zur Erholung bzw. für individuelle Entdeckungen oder Einkäufe. Die Reiseleitung gibt Ihnen gerne Tipps für die Gestaltung des Tages.

6. TAG

Teilnehmer mit Buchung des Ausflugspakets unternehmen heute den Ausflug zum Sommerpalast. Die Palastanlage liegt außerhalb der Stadt inmitten ausgedehnter Gartenanlagen am Ufer des Kunming-Sees. Ein Rundgang führt Sie durch den holzüberdachten, fast einen Kilometer langen Wandelgang zum „Palast der Freude und des langen Lebens“, zur 17-Bogen-Brücke und zum merkwürdig erscheinenden „Marmor-schiff“. Danach Weiterfahrt zur Besichtigung des Lama-Tempels, einer der besterhaltenen Tempelanlagen Pekings mit einer aus einem

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters GeoTours International GmbH. Mit der Reisebestätigung erhält jeder Teilnehmer den Versicherungsschein im Sinne des § 651 k BGB, mit dessen Übergabe 10% des Reisepreises als Anzahlung fällig werden. Der Restbetrag ist 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

einigen Zedernstamm gefertigten über 25 m hohen Buddha-Statue und zum Besuch des in der Nähe befindlichen Konfuzius-Tempels, ein Ort der Verehrung des großen Philosophen und Lehrmeisters.

7. TAG

Im Rahmen des Ausflugspakets Fahrt in die Westberge zum „Tempel der Azurblauen Wolken“ am Fuß des Duftenden Berges. Die Haupthalle ist dem Andenken an Sun-Yatsen, dem Staatsgründer der Republik China, gewidmet. Die Luohan-Halle mit 500 vergoldeten Götterfiguren und die 35 m hohe Diamantenthron-Pagode gehören zu den weiteren wichtigen Sehenswürdigkeiten. Danach besuchen Sie den „Tempel des liegenden Buddha“ mit der im Jahr 1321 gegossenen, über fünf Meter langen und fünfundzwanzig Tonnen schweren Skulptur des schlafenden, ins Nirwana eingehenden Buddha.

8. TAG

Transfer zum Flughafen. Nach der Verabschiedung durch die Reiseleitung starten Sie zu Ihrem Rückflug und werden dabei bestimmt gern die erlebnisreichen Tage in der „Metropole des Reichs der Mitte“ Revue passieren lassen. Durch die Zeitverschiebung (Sommerzeit +6 Std., Winterzeit +7 Std.) erfolgt die Rückkehr nach Deutschland noch am gleichen Tag.

Änderungen im Programmablauf bleiben vorbehalten!
Mindestteilnehmerzahl 10 Personen.

Im Reisepreis eingeschlossen:

- Linienflug in der Economy-Klasse von dem lt. Reiseanmeldung angegebenen Flughafen nach Peking und zurück inkl. Bordverpflegung und 20 kg Freigepäck
- Alle Kerosinzuschläge sowie Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren
- Transfer in Peking vom Flughafen zum Hotel und zurück
- 6 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel lt. Angabe in der Reiseauschreibung, Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Deutsch sprechende Reiseleitung in Peking
- Reisepreissicherungsschein

Nicht eingeschlossen:

- Ausflugspaket (s. Reiseanmeldung)

Reiseveranstalter:

GeoTours

International GmbH
Am Basaltbrecher 40
53639 Königswinter
Tel. (0 22 44) 90 18 58
Fax (0 22 44) 90 18 59
E-Mail info@geotours-int.de
www.geotours-int.de





RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an post@sbb.dbb.de. In jedem Fall ist ein Rechtsschutzantrag an den LVBS zu richten.

RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:
www.sbb.de/service/renteversorgungvbl

RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt: www.lsf.sachsen.de

VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter www.vbl.de.

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: www.vblvorort.de

Alle Links erreichen Sie bequem über www.lvbs-sachsen.de unter Rente Pension VBL

TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: Frühling 2026

Redaktionsschluss: 26.02.2026

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden
Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand

Fotos: freepik, Fotolia, Photodune, LVBS

MITGLIED WERDEN





Jahreskongress
Berufliche Bildung
jakobb

jakobb Berlin & Christiani Ausbildertag

29. und 30. April 2026 | IHK Berlin
jakobb.de/berlin

Lernorte vernetzen – Zukunft gestalten

Der Jahreskongress Berufliche Bildung – kurz **jakobb** – findet 2026 gemeinsam mit dem **Christiani Ausbildertag** statt und bringt so Kongress und Ausbildertag unter ein Dach. 2026 geht es zum ersten Mal in die Hauptstadt! Freuen Sie sich auf frische Impulse, Best Practices und echten Austausch rund um die Zukunft der Dualen Ausbildung – mitten im Herzen Berlins.

Kommen Sie am **29. und 30. April** nach Berlin und freuen Sie sich auf:

- **Keynote** von Bob Blume und viele hochkarätige Speaker aus der Praxis
- **Input & Austausch** in Vorträgen und interaktiven Formaten
- eine **Fachmesse** und spannende **Exkursionen** zu Betrieben und Schulen aus der Region

**Sonderrabatt
für LVBS-Mitglieder**



**QR-Code scannen und
Ihre Sondertickets
sichern!**

Veranstalter



Premiumpartner

